



Packungsbeilage Nr. 9047 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	WP Wasserdispergierbares Pulver
Wirkstoffgehalt:	80 % Lenacil
IUPAC-Name:	3-cyclohexyl-1,5,6,7-tetrahydrocyclopentapyrimidine-2,4(3H)-dione

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Venzar

Eidg. Zulassungsnummer: I-4097
Ausländische Zulassungsnummer: 7379

Herkunftsland: Italien
Ausl. Bewilligungsinhaber: Cheminova Agro Italia S.R.L., Italien

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Gemüsebau			
Lauch [gepflanzt], Rande, Schwarzwurzel, Spinat	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.5 - 2 kg/ha	1, 2, 3, 4, 5
Feldbau			
Futter- und Zuckerrüben	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.5 - 2 kg/ha Anwendung: Voraufbau.	1, 2, 3, 4, 5
Futter- und Zuckerrüben	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0.2 - 0.4 kg/ha Anwendung: Nachaufbau.	1, 2, 4, 5, 6

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Sandige und humusarme Böden dürfen nicht behandelt werden.
- 2 Tiefere Aufwandmenge auf Mineralböden, höhere Aufwandmenge auf humusreichen Böden und Moorböden.
- 3 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 5 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.
- 6 Nur in Tankmischung gemäss den Angaben der BewilligungsinhaberIn.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 4 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:**PSM-Sätze**

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen.